

## Beitragsordnung des g. Kinder- und Jugendholung Dubrow-Dahmetal e. V.

Die Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder und fasst die Bedingungen zum Austritt zusammen. Sowohl die Höhe des Mitgliedsbeitrags als auch die Beitragsordnung werden von der Mitgliederversammlung geändert und beschlossen. Sie ist kein Bestandteil der Satzung.

1. Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Dieser wird jährlich erhoben. Die Beitragszahlung erfolgt im Rahmen der Mitgliederversammlung bzw. durch Überweisung der Mitglieder auf das Vereinskonto. Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.
2. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrages. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des auf den Beschluss folgenden Jahres erhoben. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.
3. Beitragsberechnungsjahr ist das Kalenderjahr. Stichtag für die Beitragshöhe ist der 1. Januar des jeweiligen Jahres.
4. Beitragshöhe pro Jahr
  - a. Landkreis Dahme Spreewald: 100 €
  - b. Mitgliedsbeitrag für volljährige Mitglieder: 30 €
  - c. Mitgliedsbeitrag für Erwerbslose, Rentner, Studenten, Azubis, Schüler und Kinder (bis Vollendung 18. Lebensjahr): 15 €
5. Mitglieder, die während des ersten Kalenderhalbjahres dem Verein beitreten, zahlen den vollen Jahresbeitrag nach Absatz 4. der Beitragsordnung. Mitglieder, die nach dem 30.06. eines Jahres eintreten, zahlen für das Beitrittsjahr die Hälfte des jeweils aktuell gültigen Jahresbeitrages. Die Mitgliedschaft ist nicht übertragbar.
6. Der Vorstand kann per Beschluss einem Mitglied aufgrund von besonderen Notfällen die Beitragsschulden erlassen.
7. Bei Austritt werden gezahlte Beiträge nicht zurückgezahlt. Alle bis zum Kündigungstermin nicht gezahlten Beiträge sind nachzuzahlen.
8. Der freiwillige Austritt muss schriftlich oder per E-Mail dem Vorstand gegenüber erklärt werden. Er ist nur unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat zum Ende eines Kalenderjahres möglich.
9. Vereinskonto zur Zahlung der Mitgliedsbeiträge:

Mittelbrandenburgische Sparkasse, IBAN: DE45 1605 0000 3661 0018 75, BIC: WELADED1PMB  
Empfänger: g. Kinder- und Jugendholung Dubrow-Dahmetal e. V.

Bei Zahlung von Mitgliedsbeiträgen im Betreff bitte den Namen und das Beitragsjahr angeben.

Die Beitragsordnung tritt am 18.01.2025 rückwirkend zum 01.01.2025 in Kraft.